



Golf und Natur

Golf Burg Konradshheim

Allgemeine Wettspielbedingungen 2026

1. Gültigkeitsbereich

Die Wettspielordnung gilt für alle Wettspiele, die auf der Anlage von Golfburg Konradshheim (GBK) gespielt werden. Jeder Spieler ist dafür verantwortlich, dass ihm die Wettspielordnung bekannt ist. Ebenso hat jeder Spieler sich vor jedem Wettspiel über die zum Zeitpunkt des Wettspieles gültigen Platzregeln zu informieren.

2. Verbindlichkeit von Verbandsordnung

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des DGV (einschließlich Amateurstatus) und den Platzregeln von GBK. Das Wettspiel wird nach dem DGV Vorgabensystem ausgerichtet.

3. Ausschreibung anderer Wettspiele

Die Ausschreibung der Wettspiele mit detaillierten Angaben und Regelungen gehen dieser allgemeinen Wettspielordnung vor.

4. Meldung zum Wettspiel

Die Meldung zu einem Wettspiel erfolgt durch Eintrag in die zur Wettspielausschreibung gehörige Meldeliste. Meldungen, die nach dem in der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt erfolgen, werden nicht berücksichtigt. Meldeschluss ist, wenn in der Turnierausschreibung nicht anders angegeben jeweils einen Tag vor dem Turnier 12 Uhr. Eine Meldung kann bis zum Meldeschluss zurückgezogen werden. Spieler, die sich nach Meldeschluss abmelden oder nicht erscheinen, haben in jedem Fall das Startgeld zu entrichten. Bei mehrfachem Fernbleiben trotz Meldung können auch Wettspielsperren verhängt werden.

5. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlichen Umstände zulässig.

6. Starter

Handeln im Rahmen ihrer Aufgaben und im Auftrag der Spielleitung.

7. Spielleitung

Die Spielleitung wird jeweils durch Aushang, auf der Ausschreibung oder auf der Startliste bekannt gegeben. Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Namen der Spielleitung. Die Platzaufsicht ist gleichzeitig in der Funktion des Platzrichters tätig.

8. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

9. Gewinnen von Preisen

Preise nur an Anwesende, Preisweitergabe, die Sonderpreise werden aufgehoben, sofern die Ausschreibung nichts anderes regelt.

10. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Anmerkung zu Regel 5-7)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielgruppe zwischen dem Spiel von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen, und den Ball (Empfehlung: mit zwei Tees) markieren. Sie dürfen das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nicht gerechtfertigt ist.

Ein langer Signalton: Unverzügliches Unterbrechen des Spieles, Ball markieren.

Wiederholt drei kurze Signaltöne: Spielunterbrechung aus sonstigen Gründen (Wetter), Ball markieren.

Wiederholt zwei kurze Signaltöne: Wiederaufnahme des Spieles (vgl. hierzu 5.7b).

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitz- oder Orkangefahr der Eigenverantwortung des Spielers.

11. Unsportliches Verhalten

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann GBK gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Wettspielsperre.

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport und gegen allgemeine Benimmregeln (Knigge) nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette, wiederholter unbegründeter „No Return“ sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses und Beleidigung) oder der Sportbetrieb oder andere Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

12. Elektro Carts

Das Fahren/Mitfahren in oder auf Elektro Carts bei Handicap relevanten Wettspielen ist untersagt, es sei denn, dass eine körperliche Behinderung vorliegt, die das absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt. Diese Voraussetzung zur Nutzung eines Carts ist durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

13. Beendigung von Wettspielen

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Eventuell vorher ausgehängte Ergebnisse sind vorläufig. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung als beendet oder falls nicht geschehen- mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betr. Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn

der Spieler (bei Mannschaften der 1. Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

14.Sonderwertungen

Wenn bei einem Wettspiel ein Preis ausgeschrieben wird für

- "Nearest to the Pin", wird der Ball nur gewertet, wenn er auf dem zu spielenden Grün zur Ruhe kommt, wobei die Messung von dem Lochamnfang bis zum Ballanfang erfolgt. Ein mit dem Abschlag eingelochter Ball „Ass“ zählt als „nearest“.

- „Longest Drive“, „Nearest to the line oder Straightest Drive“, wird der Ball nur gewertet, wenn er auf dem zu spielenden Fairway zur Ruhe kommt,

Es wird der Ball gemessen, der am weitesten vom Abschlag entfernt liegt unabhängig davon ob er näher zu Fahne liegt oder nicht.

15. Ausgleich des Course Ratings bei unterschiedlichen Abschlägen

Wird bei einem Wettspiel eine gemeinsame Brutto-Wertung ausgeschrieben für Spieler, die von unterschiedlichen Abschlägen spielen (Herren von weiß, gelb und blau; Damen von blau und rot; oder Damen und Herren in gemeinsamer Brutto-Wertung), so erfolgt zur Wahrung der Chancengleichheit innerhalb der Wertung ein „CR-Ausgleich“, der das unterschiedliche Course Rating für die einzelnen Abschläge berücksichtigt. Im Netto erfolgt dieser Ausgleich bereits durch die unterschiedlichen Spielvorgaben für die einzelnen Abschläge. Der Ausgleich betrifft ausschließlich die Bruttowettspielwertung für die Ermittlung von Siegern und Platzierten und hat keine Auswirkung auf das für die Vorgabeänderung relevante Spielergebnis.

16.Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen):

Stechen im Lochspiel:

Ein „All Square“ ausgehendes Lochwettspiel wird Loch für Loch fortgesetzt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Die Spielfortsetzung beginnt am gleichen Loch wie das Wettspiel, die Vorgabenschläge werden verteilt wie in der festgesetzten Runde.

Stechen im Zählspiel:

Bei Gleichstand in einem Zählspiel ohne Vorgabe erfolgt die Spielfortsetzung über vorher zu bestimmende Bahnen bis zum ersten Loch mit besserem Ergebnis (sudden death). Im Zählspiel mit Vorgabe erfolgt ein „Kartenstechen“:

Bei Wettspielen über 18 Löcher wird gemäß der Empfehlung des DGV und die in der Clubverwaltungssoftware integrierte Regel: „Schwerste/Leichteste 9,6,3,1“ Löcher herangezogen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet dann das Los.

Datenschutz:

Es gelten die Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes/DSGVO. Namen, Vorgabe und Startzeit werden auf der Startliste und/oder passwortgeschützt im Internet veröffentlicht. Mit der Meldung zum Wettbewerb willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste, auch im Internet ein. Hinweis: Durch Anmeldung zum Turnier erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass seine im Zusammenhang mit dem Turnier erfassten persönlichen Daten verwendet werden dürfen für:

- die Erstellung von Start- und Ergebnislisten,
- die Erstellung von Fotos und redaktionellen Berichten, die im Internet oder in sonstigen Medien von GBK zum Aushang gebracht oder sonst veröffentlicht werden.

Erftstadt im März 2026

Golf BurgKonradsheim GmbH

Spiel- und Handicap Ausschuss

GOLF BURGKONRADSHEIM

